Reise- und Vertragsbedingungen PAUSCHALREISEN



Vertragsgegenstand

Diese Reise- und Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und der Carmäleon Reisen AG als Reiseveranstalter (nachstehend CM) und gelten für die durch den Reiseveranstalter eingeschlossenen Dienstleistungen.

Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Der Reisevertrag zwischen Ihnen und CM kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei CM oder einem Partnerunternehmen zustande und ist für Sie verbindlich.

Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragsverpflichtungen (insbes. Bezahlung des Reisepreises) sowie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Nach Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung/Rechnung, welche je nach Reise eine Anzahlung beinhaltet. Der Restbetrag oder der gesamte Reisebetrag muss spätestens bis einen Monat vor Abreise bei CM eintreffen. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als einen Monat vor Abreise) ist nach Erhalt der Rechnung der Gesamtbetrag zu überweisen. Bei nicht erfolgter Bezahlung hat CM das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

REKA-Checks werden an Zahlung genommen für die Hälfte des Reisepreises, max. aber CHF 500.00 pro Person.

Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot und aus den Angaben auf Ihrer Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen ab Ihrem Abfahrtsort in der Schweiz.

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern behalten wir uns vor.

Die Preise für die Pauschalreisen verstehen sich, wenn nicht anders erwähnt, jeweils pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Es sind die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

Programm- und Preisänderung

Vor Vertragsabschluss:

CM behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Über solche Änderungen werden Sie vor Vertragsabschluss in Kenntnis gesetzt.

Nach Vertragsabschluss:

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Leistungen und Preise angepasst werden müssen (auf Grund von Treibstoffzuschlägen, staatlichen Abgaben, grösseren Wechselkursänderungen, etc.). Führt eine solche Anpassung zu einer wesentlichen Änderung des Vertrages oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen.
- b) Sie können innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung durch CM schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Die geleistete Zahlung wird zurückerstattet.
- c) Sie können innerhalb von $5\,\mathrm{Tagen}$ nach Erhalt der Änderung schriftlich mitteilen, ob Sie an einer Ersatzreise teilnehmen möchten.

Erhält CM innerhalb von 5 Tagen keine Mitteilung von Ihnen, wird angenommen, dass Sie mit Punkt a) einverstanden sind. CM behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. CM bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet CM nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen, für die CM nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. CM orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

Annullierungen, Änderungen

Bei schriftlicher Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise bis 31 Tage vor Reiseantritt wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Person, max. aber CHF 60.00 pro Auftrag erhoben. Die Bearbeitungsgebühren sind durch keine Versicherung gedeckt. Bei späterem Rücktritt Ihrerseits werden zusätzlich folgende Annullationskosten in % des Pauschalpreises in Rechnung gestellt:

 30 - 15 Tage vor Abreise
 20 %

 14 - 8 Tage vor Abreise
 40 %

 7 - 1 Tage vor Abreise
 80 %

 0 Tage (no show)
 100 %

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Die Bearbeitungsgebühr und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie oder den Ersatzreisenden zu übernehmen.

Annullierungskostenversicherung/SOS-Schutz

Die obligatorische Annullierungskostenversicherung ist nicht im Pauschalpreis inbegriffen und wird, sofern keine eigene Versicherung vorgelegt wird, separat verrechnet. Diese Versicherung deckt die oben aufgeführten Annullationskosten, wenn die versicherte Person, infolge solcher auf der Versicherungspolice genannten Ereignisse, ihre Reise nicht antreten kann. Die anfallenden Bearbeitungsgebühren und die Auftragspauschale sind jedoch nicht gedeckt. Der SOS-Schutz ist automatisch in der von uns angebotenen Versicherungspolice inbegriffen (ohne Mehrkosten für die Reiseteilnehmer). Er beinhaltet diverse Leistungen im Zusammenhang mit dem unplanmässigen Abbruch einer Reise oder unvorhersehbaren Reisezwischenfällen. Details gemäss Police.

Die Versicherung muss innerhalb 15 Tagen nach Ausstellung der Reisebestätigung abgeschlossen werden.

Reiseabsage durch CM

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht, so kann CM die Reise bis 3 Wochen (für Reisen ab 6 Tage) bzw. 2 Wochen (für Reisen bis 5 Tage) vor Reiseantritt entschädigungslos absagen. In zwingenden Fällen, (Katastrophen, höherer Gewalt, Streiks, Epidemien, etc.) wird dies den Teilnehmern so rasch als möglich mitgeteilt. CM ist in diesem Fall bemüht, eine Ersatzreise anbieten zu können. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht.

Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie eine begonnene Reise abbrechen müssen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden. Mehrkosten, z.B. durch Rücktransport, gehen zu Ihren Lasten. CM und Ihr Chauffeur /Reiseleiter ist Ihnen bei der Organisation des Rücktransportes behilflich.

Veranstaltungskarten / Konzerte / Events

Karten für Veranstaltungen, Konzerte, usw., auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, können nicht mehr annulliert werden. Diese werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

Kann der Reiseveranstalter die Karten weiterverkaufen, wird nur die Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Kartenabrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise.

Wird eine Veranstaltung / ein Konzert durch den Veranstalter aus meteorologischen oder anderen Gründen verschoben oder abgesagt, gilt folgende Regelung:

- Karten haben an einem bestimmten Verschiebungsdatum Gültigkeit. Es erfolgt keine Rückerstattung, es sei denn, die Karten können weiter verkauft werden.
- Eine erneut notwendige Anreise erfolgt zum halben Fahrpeis
- Bei einer Absage mit Rückerstattung der Karten wird der einbezahlte Preis dem Kunden zurückerstattet.

Haftung / Wertgegenstände / Reisegepäck

Reise- und Vertragsbedingungen PAUSCHALREISEN



CM vergütet den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es dem Chauffeur nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung, usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet CM nur, wenn Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten sind die Haftbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

Für die sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Foto- und Videoausrüstungen, Schmuck, sind Sie selber verantwortlich. Ihr Reisegepäck/Fahrrad wird durch uns transportiert, ist aber nicht versichert. Bei Diebstahl (auch aus dem Car/Anhänger) und Verlust haften wir nicht. Bei Sachschäden, die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, beschränkt sich die Haftung auf den Zeitwert.

Beanstandungen und Abhilfe

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden. Der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innert einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der vorerwähnten Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Chauffeur schriftlich bestätigen. Diese Personen sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber CM geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 10 Tagen nach der Rückkehr schriftlich CM unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen.

Datenschutz

CM untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Sie stimmen jedoch zu, dass Ihre Daten zu Werbezwecken und zur Marktforschung verwendet werden dürfen. Während der Reise können Foto- und Filmaufnahmen entstehen, welche für unser Marketing verwendet werden dürfen.

Trinkgelder

Trinkgelder an die Fahrer/Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht einkalkuliert. Ein Trinkgeld ist eine freiwillige Anerkennung für gute Dienstleistungen und in unserer Branche nach wie vor üblich

Sicherstellung Kundengelder

CM ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Reise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen garantiert.

Die Finanzierung dieser Absicherung in Höhe von 0.25~% des Reisepreises ist im Pauschalpreis einkalkuliert.

Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Veranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich. (info@ombudsmann-touristik.ch)

Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und CM ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen CM wird ausschliesslich der Gerichtsstand Zurzach AG vereinbart.

Bildnachweis

Auf Anfrage.

Veranstalter/Auskunft:

Carmäleon Reisen AG Ostzelg 380 CH-5332 Rekingen AG

Telefon +41 56 298 11 11 www.carmaeleon.ch info@carmaeleon.ch

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt!

Ausgabe Februar 2022